



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

PRÜFUNGSBERICHT

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V.
Essen

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Durchführung der Prüfung	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	7
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	7
4.2	Jahresabschluss	7
5	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
6	Schlussbemerkungen	9

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	1.3
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Vereinsrechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

1 Prüfungsauftrag

In der Mitgliederversammlung am 1. Juli 2024 des

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen,
– im Folgenden auch kurz „AMG“ oder „Verein“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Zu den wirtschaftlichen und vereinsrechtlichen Grundlagen der AMG verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 11. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jessen
Wirtschaftsprüfer

gez. Schumacher
Wirtschaftsprüfer



3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der vereinspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen des Vereins. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Bestand und Genauigkeit der zweckgebundenen Erträge und Aufwendungen
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze zur Verwendung von Spendenmitteln der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM), Korntal, sowie der Leitlinien des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), Berlin

Die internen Kontrollen des Vereins sind in ihrem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten. Wir haben auch Bestätigungen der für den Verein tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Der Verein hat seine Rechnungslegung an die Deichmann SE, Essen, ausgelagert. Bei der Beurteilung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen des Vereins haben wir die Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen bei der Deichmann SE, Essen, soweit diese die Beurteilung der Kontrollaktivitäten bzgl. Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen in dem Bereich IT betreffen, genutzt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Vertiefend haben wir gegenüber den gesetzlichen Vertretern und den auf der letzten Mitgliederversammlung gewählten vereinsinternen Rechnungsprüfern die Ergebnisse unserer Prüfung näher erläutert.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Juli 2025 bis zum 11. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter des Vereins haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Vereins entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen wurden analog § 288 HGB zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

5 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

6 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Essen, den 11. Juli 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jessen
Wirtschaftsprüfer



Schumacher
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

[illegible]

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	251.468,57	234.480,09
II. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-6.217,53	16.988,48
	245.251,04	251.468,57
B. Sonstige Rückstellungen	6.000,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten		
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.920,42	57,71
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.050,00	4.565,72
	135.970,42	4.623,43
	387.221,46	262.092,00

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V., Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erhaltene Spenden	4.550.566,04	6.648.849,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	90.000,00	0,00
3. Projektaufwendungen	4.348.014,13	6.392.334,94
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	298.766,80	239.514,42
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,57
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2,64	12,30
7. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	-6.217,53	16.988,48

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V., Essen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1 Allgemeine Angaben

Der Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V., Essen (kurz auch „AMG“, „wortundtat“ oder „Verein“), ist unter VR 10261 im Vereinsregister beim Amtsgericht Essen eingetragen und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der geltenden Abgabenordnung.

Die Zwecke des Vereins sind insbesondere die Förderung:

- a) der Wissenschaft und Forschung,
- b) der Religion,
- c) des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
- d) der Jugend- und Altenhilfe,
- e) der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- f) des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten,
- g) der Hilfe für politisch, rassisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste,
- h) der Entwicklungszusammenarbeit und
- i) der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Die Unterstützung von Hilfsprojekten wie z. B. durch die Errichtung, Unterhaltung und Unterstützung von Kinderheimen oder Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Krankenhäuser, Leprastationen), Schul- und Ausbildungsstätten sowie Landwirtschaftsprojekten in den Entwicklungsgebieten dieser Welt, einschließlich der Vermittlung und Übernahme von Patenschaften für diese Einrichtungen und deren Insassen.
- b) Die Durchführung, Unterstützung von bzw. Mithilfe bei Maßnahmen zur kommunalen Entwicklungsförderung in Entwicklungsgebieten sowie bei der Katastrophenhilfe.
- c) Die Verbreitung der christlichen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat.
- d) Die jedwede Unterstützung der Mission und Diakonie im In- und Ausland.
- e) Die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen – auch ausländischen – Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- f) Daneben kann der Verein auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen Zuwendungen machen, die diese zu steuerbegünstigten Zwecken verwenden.

Der Verein erstellt einen Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bei analoger Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften. Berücksichtigt wurden außerdem die Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen („DZI“) sowie die Richtlinie zu den „Grundsätzen für die Verwendung von Spendenmitteln des Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V., Korntal („AEM“). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Der Anhang von wortundtat ist in EUR aufgestellt, allerdings in TEUR dargestellt. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umlaufvermögen

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens werden mit ihren Nominalwerten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten, die Außenverpflichtungen darstellen, in angemessener Höhe gebildet. Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit ihrem Erfüllungsbetrag.

3 Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Bilanz

Forderungsspiegel

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	8	23
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	8	23

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen gegen die Deichmann SE, Essen, sowie die Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen, in Höhe von TEUR 8 (Vj. TEUR 23) ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Forderungen aus Kosten-erstattungen für Projekte der Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen.

Sonstige Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf ausstehende Eingangsrechnungen.

Verbindlichkeitspiegel

(in TEUR)	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135	0
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	135	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1	5
mit einer Restlaufzeit von - bis ein Jahr	1	5

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verwaltung des AMG erfolgt durch Mitarbeiter der Deichmann SE, Essen. Hierfür wird eine jährliche Personalkostenumlage in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 73) berechnet. Die getroffene Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit kündbar.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Erhaltene Spenden

Spendeneinnahmen werden grundsätzlich im Jahr des Zuflusses als Erträge ausgewiesen.

Die erhaltenen Spenden setzen sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2024	2023
Geldspenden	1.240	1.464
Zuwendungen anderer Organisationen	3.311	5.185
Summe	4.551	6.649

Projektaufwendungen

Die Projektaufwendungen beinhalten direkte Kosten für die jeweiligen Projekte.

4 Sonstige Angaben

4.1 Arbeitnehmer

AMG beschäftigt kein eigenes Personal.

4.2 Angaben zum Leitungsorgan

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten dem Vorstand des Vereins folgende Personen an:

- Heinrich Otto Deichmann, Vorstandsvorsitzender,
- Susanna Deichmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende,
- Dr. Raimund Utsch (bis 1. Juli 2024), stellvertretender Vorstandsvorsitzender,
- Ulrich Effing, stellvertretender Vorstandsvorsitzender (seit dem 1. Juli 2024),
- Bernd van de Sand,
- Dr. Thomas Schmidt.

Der Vorstand erhält keine Bezüge.

Essen, 4. Juli 2025

Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e.V.

Heinrich Otto Deichmann

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Tatsächliche Vereinstätigkeit

Die AMG ist nach ihrer Vereinssatzung auf gemeinnützigem, mildtätigem und kirchlichem Gebiet tätig. Der Verein verfolgt seine Zwecke durch die Unterstützung verschiedener Projekte in Indien, Tansania, Griechenland, Moldau und eines Projektes in Deutschland.

Der Verein wird in erster Linie aus privaten Geldspenden finanziert. Im Berichtsjahr hat der Verein Zuwendungen der Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen, in Höhe von TEUR 3.411 (i. Vj. TEUR 5.185) erhalten. Die Verwaltungskosten werden vollständig durch Spenden der Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen, gedeckt.

In den vergangenen Jahren bildete die Unterstützung von Projekten in **Indien** den Schwerpunkt der Tätigkeit der AMG. Aufgrund der zunehmend schwierigeren Lage für christliche Hilfsorganisationen in Indien, hat die AMG in 2022 beschlossen, ihr Engagement in Indien in dieser Form nicht fortzusetzen und den am 9. März 2009 geschlossenen Kooperationsvertrag mit der AMG India mit Wirkung zum 10. Februar 2022 gekündigt. Seitdem erfolgt die Unterstützung von Projekten punktuell.

In **Tansania** engagiert sich der Verein in den Bereichen Bildung und Gesundheit. Zudem werden Projekte gefördert, die der Unterstützung der Landwirtschaft und die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur dienen.

Des Weiteren unterstützt der Verein eine Hilfsorganisation in **Griechenland**, die im Wesentlichen Projekte zur Betreuung von Flüchtlingen durchführt.

In **Moldau** fördert der Verein ein Ärzte- und Gesundheitszentrum/Hospiz sowie die kostenlose Essensausgabe an Bedürftige. Im Zuge des Ukraine-Konflikts und der damit verbundenen Flüchtlingsströme hat die AMG zudem das Unterprojekt „Flüchtlingshilfe Moldau“ gestartet, um Flüchtlingen zu helfen, die Zuflucht in Moldau suchen.

Ebenso unterstützt der Verein in **Dortmund** den gemeinnützigen Verein „Stern im Norden e. V.“, Dortmund, als Träger einer Einrichtung für die umfassende Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Müttern und Familien nach christlichen Grundsätzen.

2. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e. V.

Der Verein ist außerordentliches Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e. V., Korntal (AEM).

Die Mitglieder der AEM haben sich der freiwilligen Verpflichtung zur Beachtung der von der AEM aufgestellten „Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln“ unterworfen.

3. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

Der Verein arbeitet außerdem u. a. mit folgenden Organisationen zusammen:

- Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen
- Wort & Tat, Hilfswerk für Entwicklungsländer-Projekte, Dietikon/Schweiz
- Deichmann US-Foundation, Salisbury/USA
- Stichting HULP, Waalwijk/Niederlande

Vereinsrechtliche Grundlagen

Gründung	4. Dezember 1971, eingetragen im Vereinsregister am 22. Februar 1972
Firma	Wort & Tat, Allgemeine Missions-Gesellschaft e. V.
Sitz	Essen
Vereinsregister	Amtsgericht Essen, VR 10261; der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 14. Mai 2025.
Zweck	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung • der Wissenschaft und Forschung, • der Religion, • des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, • der Jugend- und Altenhilfe, • der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, • des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten, • der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, • der Entwicklungszusammenarbeit und • der Unterstützung hilfsbedürftiger Personen.

Zweck (Fortsetzung)	Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch: • die Unterstützung von Hilfsprojekten, wie z. B. durch die Errichtung, Unterhaltung und Unterstützung von Kinderheimen oder Kindertagesstätten, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge (Krankenhäuser, Leprastationen), Schul- und Ausbildungsstätten sowie Landwirtschaftsprojekten in den Entwicklungsgebieten dieser Welt, einschließlich der Vermittlung und Übernahme von Patenschaften für diese Einrichtungen und deren Insassen; • die Durchführung, Unterstützung von bzw. Mithilfe bei Maßnahmen zur kommunalen Entwicklungsförderung in Entwicklungsgebieten sowie bei der Katastrophenhilfe; • die Verbreitung der christlichen Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus in Wort und Tat; • die jedwede Unterstützung der Mission und Diakonie im In- und Ausland; • die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen – auch ausländischen – Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts; • daneben kann der Verein auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen Zuwendungen machen, die diese zu steuerbegünstigten Zwecken verwenden.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei bis sieben Mitgliedern, und zwar zumindest aus einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Weitere Mitglieder des Vorstands sind Beisitzer. Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Mitgliederversammlung gewählt. Am 13. Juni 2015 wurde Herr Heinrich Otto Deichmann als neuer Vorsitzender des Vorstands der AMG gewählt. In der Mitgliederversammlung der AMG am 18. Juni 2016 wurde Herrn Heinrich Otto Deichmann Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt fünf Jahre. Sie endet spätestens mit der Wahl eines neuen Vorstands, welche in der ordentlichen Mitgliederversammlung nach Ablauf der Amtszeit vorzunehmen ist. Die Wiederwahl des Vorstands oder einzelner Mitglieder des Vorstands ist zulässig.

**Leitungsorgan
(Fortsetzung)**

Dem Vorstand des Vereins gehörten im Jahr 2024 folgende Personen an:

- Heinrich Otto Deichmann,
Vorstandsvorsitzender
- Susanna Deichmann,
stellvertretende Vorstandsvorsitzende
- Dr. Raimund Utsch (bis 1. Juli 2024)
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
- Ulrich Effing
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(seit dem 1. Juli 2024)
- Bernd van de Sand
- Dr. Thomas Schmidt

Die Mitglieder des Vorstands können von der Mitgliederversammlung jederzeit und fristlos aus wichtigem Grund abberufen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten und die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten.

Die Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme von Mitgliedern der Familie Deichmann – können von der Mitgliederversammlung jederzeit auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten abberufen werden. Für eine Abberufung eines Mitglieds des Vorstands mit oder ohne wichtigen Grund ist eine Zustimmung von mindestens 75 % aller anwesenden Mitglieder erforderlich.

Der Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Es obliegt ihm insbesondere

- die Verwaltung des Vereinsvermögens,
 - die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - die Einberufung der Mitgliederversammlung einschließlich der Festsetzung der Tagesordnung,
 - die Erstellung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - der Vorschlag zur Bestellung einer Ombudsperson durch die Mitgliederversammlung und
 - die Anstellung bzw. die Entlassung von Personal.
-

Aufsichtsorgan**Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vereinsmitgliedern.

Die alljährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- die Wahl, Wiederwahl oder Abberufung des Vorstands; Erteilung der Einzelvertretungsbefugnis oder Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB gegenüber einzelnen Mitgliedern des Vorstands,
 - die Berufung von Mitgliedern in den Beirat,
 - die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - die Entgegennahme der Jahresrechnung und des Berichts der Rechnungsprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - die Entlastung des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - die Bestellung von Rechnungsprüfern,
 - die Entscheidung über den Einspruch eines Antragstellers gegen den ablehnenden Beschluss des Vorstands über einen Mitgliedsantrag,
 - die Entscheidung über den Einspruch eines ausgeschlossenen Mitglieds,
 - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - die Beschlussfassung über Erlass oder Änderung von für den Verein maßgeblichen Richtlinien (z. B. Richtlinie für Finanzanlagen, Beschaffungsrichtlinie, Reisekostenordnung, Konzept zur Korruptionsvorbeugung, Konzept für Beschwerdeverfahren), unter Beachtung der Unterschriftenrichtlinie für den Vorstand,
 - die Beschlussfassung über Erlass oder Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung und ggf. über die Zustimmung zu Erlass oder Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Unterschriftenrichtlinie für den Vorstand,
 - die Beschlussfassung über die Bestellung einer Ombudsperson nach Vorschlag des Vorstands und deren Abberufung und
 - die Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihr nach der Satzung übertragen sind oder die ihr vom Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
-

Weiteres Gremium	Beirat Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder in einen Beirat berufen, der den Vorstand in grundsätzlichen Fragen berät. Die Amtszeit der Mitglieder des Beirats beträgt fünf Jahre. Sie endet spätestens mit der Wahl eines neuen Beirats, welche in der ordentlichen Mitgliederversammlung nach Ablauf der Amtszeit vorzunehmen ist. Dem Beirat des Vereins gehörten im Jahr 2024 folgende Herren an: • Steffen Kern, Kassel • Dieter Kohl, Dülmen • Prof. Dr. Dr. Roland Werner, Duisburg-Beeck
Jahresabschluss	Der Verein erstellt für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresabschluss gemäß HGB bei analoger Anwendung der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.
Vorjahresabschluss	In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. Juli 2024 ist dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden.
Mitgliedschaft	Der Verein hatte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 31 (i. Vj. 32) Mitglieder.
Steuerliche Verhältnisse	Der Verein wird beim Finanzamt Essen-NordOst unter der Steuernummer 111/5784/1382 geführt. Mit Datum vom 5. September 2022 hat das Finanzamt Essen-NordOst der AMG einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer für die Kalenderjahre 2019 bis 2021 erteilt und bestätigt, dass die AMG ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, nämlich kirchlichen, mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Nach dem Bescheid ist die AMG berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Der Freistellungsbescheid gilt auch für die Folgezeit bis zu einer erneuten Prüfung des Vereins (in der Regel alle drei Jahre).

Anlage 4
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
Umlaufvermögen	1
I. Sonstige Vermögensgegenstände	1
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1
II. Bilanz Passiva	2
A. Eigenkapital	2
I. Gewinnvortrag	2
II. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	2
B. Sonstige Rückstellungen	2
C. Verbindlichkeiten	3
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3
III. Gewinn- und Verlustrechnung	4
1. Erhaltene Spenden	4
2. Sonstige betriebliche Erträge	5
3. Projektaufwendungen	5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
7. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)	7

I. Bilanz Aktiva

Umlaufvermögen		EUR	387.221,46
	Vorjahr	EUR	262.092,00

I. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	7.585,81
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	23.080,86

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen aus Kosten-erstattungen für Projekte der Dr. Heinz-Horst Deichmann-Stiftung, Essen.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	379.635,65
	Vorjahr	EUR	239.011,14

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	1.120,48	8.811,83
Deutsche Bank AG		
Filiale Essen	364.646,70	216.119,37
Filiale Essen, Sonderkonto „KIUMA“	3.176,66	4.395,85
Filiale Velbert	459,71	2.735,77
Postbank AG, Essen	6.250,21	1.935,64
PayPal (Europe) S. à r. l. et Cie, S.C.A., Luxembourg	3.671,46	4.189,75
DZ Bank AG, Münster	310,43	822,93
Guthaben bei Kreditinstituten	378.515,17	230.199,31
	379.635,65	239.011,14

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	245.251,04
	Vorjahr	EUR	251.468,57

I. Gewinnvortrag		EUR	251.468,57
	Vorjahr	EUR	234.480,09

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2024	234.480,09
Jahressüberschuss 2023	16.988,48
31. Dezember 2024	251.468,57

II. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		EUR	-6.217,53
	Vorjahr	EUR	16.988,48

B. Sonstige Rückstellungen		EUR	6.000,00
	Vorjahr	EUR	6.000,00

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ausstehende Eingangsrechnungen gebildet.

C. Verbindlichkeiten

		EUR	135.970,42
– sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	4.623,43

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	134.920,42
	Vorjahr	EUR	57,71

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Personalkostenabrechnung Deichmann SE	128.089,82	0,00
Öffentlichkeitsarbeit	6.830,60	0,00
Sonstiges	0,00	57,71
	134.920,42	57,71

2. Sonstige Verbindlichkeiten

		EUR	1.050,00
	Vorjahr	EUR	4.565,72

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige	EUR	EUR
Reisekosten	0,00	1.889,05
Übrige	1.050,00	2.676,67
	1.050,00	4.565,72

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erhaltene Spenden

		EUR	4.550.566,04
	Vorjahr	EUR	6.648.849,57

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
Spenden zur freien Verwendung Wort & Tat allgemein	3.956.179,61	6.061.370,83
Indien		
Klassenpatenschaften	94.225,84	111.087,48
Medizinische Versorgung	31.486,24	33.680,00
Hilfe für Kinder	19.403,80	22.732,88
Milch- und Armenspeisung	10.662,62	11.608,28
Allgemein	10.616,72	15.282,72
Schule und Ausbildung	6.406,48	7.527,61
Familienhilfe	3.509,48	3.509,48
Seniorenhilfe	634,08	711,08
Infrastruktur	460,00	1.460,00
Naturkatastrophen	224,50	296,00
Tansania		
KIUMA Hoffnungspartner	85.519,80	46.040,42
KIUMA allgemein	65.308,69	54.046,64
KIUMA Schulgeld	9.653,00	29.583,00
KIUMA Wasserversorgung	1.000,00	140,00
KIUMA Lehrerausbildung	768,00	1.172,00
Griechenland		
Spenden für Hellenic Ministries, Athen/Griechenland	36.904,70	48.119,00
Stern im Norden e.V., Dortmund	34.407,43	45.169,42
Moldau	169.778,05	129.241,25
Flüchtlingshilfe Moldau (Ukraine)	12.817,00	25.471,48
projektübergreifende Aktionen	600,00	600,00
Spenden für bestimmte Projekte	594.386,43	587.478,74
	4.550.566,04	6.648.849,57

2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	90.000,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Es handelt sich um Erträge aus Sponsoringvereinbarungen.

3. Projektaufwendungen		EUR	4.348.014,13
	Vorjahr	EUR	6.392.334,94

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
Budgetzahlungen	16.700,00	-53.239,00
Projekte	0,00	0,00
Indien/AMG India	16.700,00	-53.239,00
Projekte	574.059,70	1.233.198,63
Budgetzahlungen	405.716,38	1.166.781,17
Lieferungen	19.870,25	26.992,99
Tansania	999.646,33	2.426.972,79
Budgetzahlungen	1.190.046,00	1.275.408,00
Projekte	37.815,00	83.314,91
Lieferungen	0,00	78,95
Griechenland	1.227.861,00	1.358.801,86
Budgetzahlungen	1.039.553,35	1.081.684,48
Projekte	162.046,88	375.087,36
Lieferungen	9.780,35	27.009,39
Sonstiges	12.000,00	7.200,00
Moldau	1.223.380,58	1.490.981,23
Budgetzahlungen	648.000,00	600.000,00
Projekte	232.426,22	568.698,06
Stern im Norden e.V., Dortmund	880.426,22	1.168.698,06
Sonstiges	0,00	120,00
	4.348.014,13	6.392.334,94

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	298.766,80
	Vorjahr	EUR	239.514,42

Zusammensetzung

	2024	2023
	EUR	EUR
Beiträge	7.512,63	6.985,51
Sonstige Aufwendungen	291.254,17	232.528,91
	298.766,80	239.514,42

Die **Beiträge** beinhalten den Mitgliedsbeitrag für die Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen e.V., Korntal. Er bemisst sich nach den Erträgen/Einnahmen des jeweiligen Vorvorjahres.

Die **sonstigen Aufwendungen** werden im Folgenden detailliert erläutert:

Zusammensetzung der sonstigen Aufwendungen

	2024	2023
	EUR	EUR
Druckerzeugnisse und Zusatzarbeiten	23.537,30	23.756,76
Magazin „Wort & Tat“	21.659,54	19.515,33
Internet	15.169,23	20.719,60
Sonstiges	19.653,68	29.675,89
Öffentlichkeitsarbeit	80.019,75	93.667,58
Personalkostenabrechnung	128.074,94	73.199,28
Reisekosten Ausland	40.666,58	28.601,41
Porto und Versandkosten	23.537,30	20.092,12
Rechts- und Beratungskosten	9.430,02	9.569,57
Kosten des Geldverkehrs	7.570,11	5.958,33
Kosten für Bürobedarf	1.058,95	1.139,20
Bewirtung	537,50	0,00
Telefonkosten	263,50	259,46
Online-Marketing	95,52	35,88
Reisekosten Inland	0,00	6,08
Verwaltungskosten	211.234,42	138.861,33
	291.254,17	232.528,91

Die Reisekosten Ausland betreffen im Wesentlichen Flugkosten im Zusammenhang mit den Spendenprojekten in Tansania, Moldau und Griechenland. Die Reisekosten lassen sich im Berichtsjahr nach folgenden Quellen aufteilen:

	2024	2023
	EUR	EUR
Projektbegleitung/Projektbetreuung	15.583,16	12.196,45
Projektkontrolle	14.827,58	4.056,01
Projektplanung	9.828,77	10.849,18
Öffentlichkeitsarbeit	427,07	1.499,77
	40.666,58	28.601,41

Die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen betragen 4,55 % (i. Vj. 3,60 %). Ursächlich für den Anstieg sind erhöhte Verwaltungsaufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Gesamteinnahmen.

5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,57

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	2,64
	Vorjahr	EUR	12,30

7. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		EUR	-6.217,53
	Vorjahr	EUR	16.988,48

Anlage 5

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.